

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2017:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Bau, der Unterhalt sowie der Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage wird gemäß dem Kostendeckungsprinzip über Beiträge und Abwassergebühren finanziert. Nach dem Kommunalabgabengesetz darf der Betreiber der Abwasseranlage aus den Beiträgen und Gebühren keine Gewinne erzielen, ist aber andererseits verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Angesichts der negativen Betriebsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorgenommen.

Herr Gumpinger, zukünftiger Geschäftsstellenleiter der VG Krumbach, stellte die Gebührenkalkulation dem Gemeinderat vor:

Die Unterdeckung in den Jahren 2012 bis 2016 in Höhe von gesamt 18.332,46 € muss in den nächsten fünf Jahren wieder erwirtschaftet werden.

Anhand der Durchschnittsberechnung der letzten Jahre ergeben sich jährliche Ausgaben von ca. 17.630,00 €.

Der Gemeinderat beschloss, dass ab dem 01.11.2017 die Einleitungsgebühr je cbm Abwasser 1,25 € beträgt.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waltenhausen“

Friedhofsgebührensatzung

Der Friedhof und somit das gesamte Bestattungswesen ist ebenfalls eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde, die sich aus Entgelten finanzieren soll. Dieser Gebührenfestsetzung ist zwingend eine Gebührenkalkulation zu Grunde zu legen.

Die Rechnungen der ausführenden Firmen weisen bei den Bestattungskosten einen Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen und Feiertagen auf.

Der Gemeinderat kam überein, dass künftig folgende Bestattungsgebühren zu entrichten sind:

bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr →→ 300,00 €

bei Aschenurnen →→→→→ 250,00 €

bei allen anderen Fällen →→→→→ 600,00 €

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöht sich die Gebühr bei Erdbestattungen ab dem 7. Lebensjahr um 100,00 € und bei Urnenbestattungen und Bestattungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr um 50,00 €.

Änderung der Satzung der Gemeinde Waltenhausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waltenhausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen“.

Trinkwasserversorgung: Einbau einer neuen Steuerungsanlage im OT Weiler

Aufgrund der teilweise veralteten Technik der Steuerungsanlage und einer defekten Rohrmantelpumpe konnte der OT Weiler am 13.01.2017 über mehrere Stunden nicht mit Trinkwasser versorgt werden.

BGM Weiß erläuterte den derzeitigen Stand der Steuerungsanlage:

Beim Neubau der Trinkwasserversorgung im OT Weiler im Jahr 1989 wurde eine Siemens-Steuerung in der Druckerhöhungsanlage im Tannengehau sowie im Hochbehälter mit Druckerhöhung eingebaut.

In Abstimmung mit der Stadt Krumbach wurde 2016 eine Schraml-Steuerung im Zuge des Baus der Trinkwassernotversorgung im Hochbehälter

Hairenbuch/Waltenhausen, im Zählerschacht Waltenhausen sowie beim Notwasserverbund eingebaut.

Der Austausch der veralteten Siemens-Anlage im OT Weiler ist für eine reibungslose Trinkwasserversorgung notwendig. Von den Firmen Elektro Spengler (Ichenhausen) und Elektro Seitel (Langenneufnach) wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat kam überein, dass beim wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Elektro Spengler, der Einbau der Steuerungsanlage in Auftrag gegeben wird.

Trinkwasserversorgung: Ersatz einer defekten Rohrmantelpumpe

Die defekte Rohrmantelpumpe, die in den Druckerhöhungsanlagen im Tannengehau sowie im Hochbehälter Weiler im Einsatz ist, wird nach Eingang der Angebote beim wirtschaftlichsten Anbieter bestellt.

Frostschaden beim Trinkwassernotverbund

Aufgrund der anhaltend niedrigen Temperaturen kam es im Betriebsgebäude des Trinkwassernotverbunds nach Krumbach zu einem Frostschaden. Grund hierfür

war eine vereiste Trinkwasserleitung, die teilweise frei liegt und nur einmal wöchentlich in Betrieb ist.

Neben dem bereits vorhandenen Frostwächter wurden mehrere Möglichkeiten zur weiteren Schadensvermeidung angesprochen.

Bauantrag

Der Gemeinderat genehmigte den Einbau einer Schleppgaube an einem Wohnhaus in der Aletshuser Straße.

Spende des Jugendtreffs Waltenhausen

BGM Weiß bedankte sich bei den Vertretern des Jugendtreffs Waltenhausen für die großzügige Spende in Höhe von 500,00 € aus dem Erlös des Budenzaubers. Die Spende ist zugunsten des Vordaches am Bürgerheimeingang und für die Anschaffung des Tauchpumpensatzes für die Freiw. Feuerwehr Waltenhausen. Weiter konnte der BGM mitteilen, dass der AC/DC-Club den Gewinn vom Budenzauber als Spende an das Kinderhospiz übergab.

Heizungsanlage im Bürgerheim

In den vergangenen Tagen wurde ein Rohrbruch bei der Heizungsanlage im Bürgerheim festgestellt. Das Leck konnte mit Hilfe einer Wärmebildkamera nicht geortet werden. Um die Schadensstelle einzugrenzen, wurden Absperrhähne montiert.

Bushaltestelle im OT Weiler

GRM Daiser informierte darüber, dass es wieder vermehrt Probleme an der Bushaltestelle im OT Weiler gibt. Die Haltestelle wird von den Schulbussen teilweise nicht angefahren bzw. umfahren die Busse nicht die Verkehrsinsel. BGM Weiß wird sich mit dem Busunternehmen Brandner nochmals in Verbindung setzen.

Zuschuss für Trogbepflanzung und Pflege der Verkehrsinsel im OT Weiler

Die Jagdgenossenschaft Weiler erhält für die Pflege und Bepflanzung der Verkehrsinsel im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 200,00 €.